

An die Präsidentin des Nationalrates
doris.bures@parlament.gv.at

An das Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Das BMF plant mit Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016 (Ministerialentwurf des BMF vom 19. Mai 2015, GZ BMF-010200/0019 - VI/1/2015) wesentliche Änderungen für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden. Ärzte ohne Grenzen ist eine der betroffenen Organisationen. Ich darf daher wie folgt Stellung nehmen:

Mit der Änderung des ESTG sollen Spendenorganisationen gesetzlich verpflichtet werden, laufend Spendendaten an das BMF zu übermitteln, um diese automatisch als Sonderausgaben bei der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung berücksichtigen zu können. Als Ziel dieser neuen Regelung gibt das BMF u.a. die Entlastung der Finanzverwaltung an, die sich dadurch Bearbeitungs- und Überprüfungsaufwand ersparen soll. In den Erläuterungen zum Gesetz wird von Bürokratieabbau gesprochen; dieser „Bürokratieabbau“ geht jedoch voll auf Kosten der Spendenorganisationen. So erwarten wir allein für Ärzte ohne Grenzen zusätzliche Verwaltungskosten von zumindest 300.000 Euro im Jahr der Einführung, sowie 20.000 bis 40.000 Euro in jedem Folgejahr, Geld das der Organisation für sein ursprüngliches und inhärentes Ziel „Leben zu retten“ fehlen wird. Dem Ziel der Steuerreform und den Empfehlungen der Steuerreformkommission zur Vereinfachung wird somit nicht entsprochen, es wird nur der Aufwand auf die Organisationen ausgelagert. Zusätzlich werden verfassungsrechtlich garantierte Rechte des Bürgers auf den Schutz seiner persönlichen Daten verletzt.

Ärzte ohne Grenzen lehnt daher die automatische Datenübermittlung strikt ab und begründet dies wie folgt:

Fehlende Verwaltungsersparnis im BMF bzw. enorme Mehrkosten für Ärzte ohne Grenzen:
Das BMF begründet den Entwurf mit Einsparungen in der Finanzverwaltung - obwohl dadurch keine einzige Steuerprüfung weniger stattfindet. Allerdings stehen den vermuteten Einsparungen enorme Kosten auf Seiten der Spendenorganisationen gegenüber, müssen doch von rund 5 Mio. ÖsterreicherInnen jährlich die Spender-Daten wie Geburtsdaten, die bereichsspezifische

Personenkennung und die Spendensumme gesammelt und übermittelt werden. Seitens Ärzte ohne Grenzen sind das pro Jahr rund 250.000 SpenderInnen. In einer ersten Schätzung geht der Fundraising Verband Austria von zusätzlichen Kosten für die Spendenorganisationen von 25-30 Mio. Euro pro Jahr aus, für Ärzte ohne Grenzen rechnen wir - wie schon erwähnt - mit Initialkosten von zumindest 300.000 Euro. Geld, das für unsere lebensrettenden Einsätze fehlen wird; Kosten, die unsere Verwaltungsaufwand um 50% erhöhen - während andererseits die Öffentlichkeit (ebenso wie die heutigen Richtlinien für die Spendenabsetzbarkeit) von spendensammelnden Organisationen zu Recht möglichst geringe Verwaltungskosten einfordert. Wir müssen – um eine derartige, bislang nicht notwendige Datenerfassung und sichere Weitergabe dieser an Dritte umsetzen zu können - in eine erweiterte technische Infrastruktur sowie vor allem in zusätzliche Ressourcen für Erhebung und Aufbereitung der Daten sowie laufende Korrekturarbeit investieren. Bürokratie wird nicht abgebaut, sondern verlagert und zu unseren Lasten zusätzlich aufgebaut.

Fehlende Treffergenauigkeit und teilweise Undurchführbarkeit der Maßnahme:

Nur rund 3,3 Mio. ÖsterreicherInnen unterliegen der Lohnsteuerpflicht, d.h. jeder zweite Spender kann seine Spende so gar nicht absetzen. Von den Spendenorganisationen wird aber verlangt, jeden Spender, von dem die erforderlichen Daten vorliegen, zu melden - unabhängig davon, ob er steuerpflichtig ist oder nicht. Gänzlich undurchführbar wird der Vorschlag durch den Umstand, dass nur die Daten der Lohnsteuerpflichtigen - nicht aber der Einkommensteuerpflichtigen, deren Beiträge rund ein Drittel der abgesetzten Spenden ausmachen - gemeldet werden sollen. Wie die NPOs dies herausfinden sollen, ist dem Gesetzesentwurf nicht zu entnehmen! Dadurch wird eine gesetzeskonforme Durchführung für Ärzte ohne Grenzen de facto unmöglich.

Der gläserne Spender wird zum Spendenrückgang führen:

Während strengere Datenschutzbestimmungen für Private den Bürger vor unzulässiger Durchleuchtung schützen sollen, wird der Staat zum immer größeren Datensammler. Der gläserne Spender wird durch die Novelle realisiert. Ob jemand für Tierschutz, Menschenrechte, (möglicherweise aus persönlicher Betroffenheit) für bestimmte seltene Erkrankungen oder für kirchliche Einrichtungen spendet, wird zukünftig für das BMF per Knopfdruck abrufbar sein. Mit weitreichenden Konsequenzen: Spenden ist Vertrauenssache zwischen SpenderIn und Organisation. Kommt diese neue gesetzliche Datensammelvorschrift wirklich, fürchten wir neben den zusätzlichen Kosten für uns auch einen Spendenrückgang. Wir wissen aus jahrzehntelangen persönlichen Spenderkontakten, dass SpenderInnen auf „Datensammeln“ sehr empfindlich reagieren.

Nicht verfügbare Daten:

Rund 10% unserer SpenderInnen kennen wir nicht. Überweisungen von Konten von Ehepaaren, ganze Familien als Spender, anonymisierte Überweisungen per Kreditkarte oder SMS-Spenden beinhalten keine Daten zur eindeutigen und rechtlich abgesicherten Zuordnung des Gebers. Selbst die wichtigste Spendenart - die IBAN-Zahlungsüberweisung - garantiert nicht eine eindeutige Identifikation des Spenders. Da keine Information über die Adresse des Spenders, den vollständigen Namen oder das Geburtsdatum des Spenders mitgeliefert wird, wäre dies bei jedem Spender direkt und individuell zu erfragen - was aufgrund fehlender Kontaktmöglichkeiten oftmals unmöglich ist. Eine gesetzliche Verpflichtung der Banken und Zahlungsdienstleister, diese Daten weiterzuleiten, steht nicht im Gesetzesentwurf. Auch dadurch wird eine gesetzeskonforme Durchführung für Ärzte ohne Grenzen de facto unmöglich. Ärzte ohne Grenzen hat im Jahr 2014 rund 900.000 Zahlungen von 245.000 Personen und Unternehmen erhalten. Von rund 25% haben wir ein Geburtsdatum erfasst; Stichproben ergeben immer wieder, dass auch davon vermutlich ein Viertel bis die Hälfte nicht korrekt oder vollständig ist. In Österreich gibt es dzt. keine Quelle, um Geburtsdaten zu erhalten - nur der Spender selbst kann sie uns bekanntgeben; wir haben keine Möglichkeit, die Richtigkeit zu prüfen.

Spendenbeirat für die Beibehaltung der aktuellen Regelung:

In seiner Sitzung vom 17.2.2015 hat der im BMF angesiedelte Spendenbeirat auf die Evaluierung der Spendenabsetzbarkeit mit folgendem Beschluss reagiert: "In Kenntnis der in der Studie (der WU) dargestellten positiven Effekte und trotz der Mitnahmeeffekte sieht der Spendenbeirat derzeit keinen Anlass, eine Änderung bezüglich der Absetzbarkeit von Spenden zu empfehlen."

Aus diesen Gründen lehnt Ärzte ohne Grenzen diesen Gesetzesentwurf zur Weiterleitung von Spenderdaten an Behörden mit Entschiedenheit ab. Die zusätzlichen Kosten und der zu erwartende Spendenrückgang würden bei unseren medizinischen Einsätzen fehlen und somit de facto Menschenleben gefährden!

Mit der Bitte um Berücksichtigung und freundlichen Grüßen,

Mag. Mario Thaler
Geschäftsführer

Ärzte ohne Grenzen / Médecins sans Frontières Österreich

Taborstraße 10, 1020 Wien

Telefon: (01) 4097276

E-Mail: office@aerzte-ohne-grenzen.at

Web: www.aerzte-ohne-grenzen.at